



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Kulturförderung / Fachbereich Kulturvermittlung
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 83 11
kulturvermittlung@be.ch
www.bkd.be.ch/kulturvermittlung

Stand: Mai 2023

MERKBLATT ZUR VERGABE VON KULTURGUTSCHEINEN

1.1 Berechtigung

- Gutscheinberechtigt sind Klassen/Gruppen von der Kindergartenstufe bis zur Sekundarstufe II (Gymnasien und Berufsschulen), die Projekte/Reisen im obligatorischen und fakultativen Unterricht (i.d.R. Montag bis Freitag) der folgenden Institutionen, durchführen:
öffentliche Schulen, von der Bildungs- und Kulturdirektion bewilligte Privatschulen, Sonderschulen (von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern zugelassene Institutionen für Kinder und Jugendliche, sofern sie Schulangebote bereitstellen), Tagesschulen (die an eine Schulorganisationseinheit angeschlossen sind).
- Antragsberechtigte Personen sind: Kulturverantwortliche in Schulen, Lehrpersonen, Schulleitungen, Mitarbeitende von Tagesschulen.
Wenn die antragstellende Person nicht die Schulleitung ist, muss die antragstellende Person die Schulleitung vorgängig informieren. Die antragstellende Person verpflichtet sich, wahrheitsgetreue Angaben zu machen.
- Für bereits subventionierte Angebote des Amtes für Kultur des Kantons Bern können keine Kulturgutscheine beantragt werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Kulturgutschein. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind begrenzt. Sollten sie frühzeitig ausgeschöpft werden, besteht die Möglichkeit, dass vor Jahresende keine weiteren Kulturgutscheine bewilligt werden können.

Kontingentierung der Kulturgutscheine: Pro Klasse/Gruppe und Schuljahr darf maximal ein Projektgutschein und ein Reisegutschein beansprucht werden.

Die Einhaltung des Kontingents ist bei der Gesuchseingabe per Selbstdeklaration zu bestätigen. Bei Nichteinhaltung wird der gewährte Beitrag zurückgefordert. Die Lehrpersonen sprechen sich untereinander ab, um die Regel einhalten zu können.

Auch wenn bei einem Kulturgutschein der Maximalbeitrag von CHF 800 nicht ausgeschöpft wird, gilt der entsprechende Kulturgutschein als beansprucht. Die Aufteilung des Maximalbeitrags von CHF 800 auf mehrere Kulturgutscheine für mehrere Projekte/Reisen ist nicht möglich.

Bei Projektgutscheinen ist es möglich, dass beantragende Klassen diese mit anderen Klassen teilen. Dabei wird zwischen beantragenden Klassen und weiteren am Kulturprojekt teilnehmenden Klassen unterschieden.

Beantragende Klasse/n: Der Kulturgutschein wird über die beantragende Klasse finanziert. Sie kann keinen weiteren Projektgutschein im selben Schuljahr beanspruchen, darf aber als teilnehmende Klasse an anderen durch Projektgutscheine finanzierten Kulturprojekte teilhaben.

Weitere teilnehmende Klasse/n: Die Klasse kann an einem durch andere Klassen finanzierten Kulturprojekt teilnehmen. Da der Projektgutschein nicht über diese Klasse beansprucht wurde, kann sie im selben Schuljahr einen Projektgutschein über ihr eigenes Kontingent beantragen.

Beispiel «geteilter Projektgutschein» – ein Konzert für die ganze Schule

Die Schule veranstaltet ein Konzert mit einer vierköpfigen Band für alle 8 Klassen des Schulhauses. Ein Konzert von vier Musikerinnen und Musikern an der Schule kann mittels Projektgutscheinen mit maximal CHF 2'000 unterstützt werden (siehe Merkblatt «Maximalbeiträge an Honorare»).

Projekt: Konzert (mit vierköpfiger Band)

Mögliche Finanzierung via drei Kulturgutscheine: max. CHF 2'000

<u>Beantragende Klassen</u> ... beanspruchen ihr Gutschein-Kontingent für das Schuljahr.	<u>Weitere teilnehmende Klassen</u> ... können weiterhin einen Gutschein für das Schuljahr beantragen.
1a, 1b, 2a	2b, 3a, 3b, 4a, 4b

1.2 Antrag

- Kulturgutscheine können laufend beantragt werden, spätestens aber 1 Monat vor dem Projekt- bzw. Reisestart und maximal 1 Jahr im Voraus.
- Die beteiligten Klassen/Gruppen sind nicht auf ein Maximum beschränkt.
- Pro Antrag kann höchstens CHF 800 pro Klasse/Gruppe resp. CHF 10'000 pro Projekt gesprochen werden. Das Kostendach von höchstens CHF 800 pro Klasse/Gruppe gilt bis zu einer Klassen-/Gruppengrösse von mindestens 10 Schüler/innen (bei Regelschulklassen/Gruppen). Informationen zu weiteren Maximalbeiträgen finden Sie auf der Webseite.
- Mehrere Anträge pro Klasse/Gruppe in einem Schuljahr für unterschiedliche Projekte sind möglich.
- Die Beantragung erfolgt ausschliesslich online.

Die Anträge werden spätestens 1 Monat nach Eingang aller notwendigen Informationen beantwortet.

1.3 Projektgutscheine

Der Projektgutschein unterstützt Kulturverantwortliche in Schulen, Lehrpersonen, Schulleitungen darin, Projekte mit Klassen/Gruppen im obligatorischen und fakultativen Unterricht zusammen mit schul-externen professionellen Kulturschaffenden durchzuführen.

- Mit einem Projektgutschein wird in der Regel das Honorar der schulexternen professionellen Kulturschaffenden bis zum Maximalbeitrag von höchstens CHF 800 pro Klasse/Gruppe unterstützt. Allfällig höhere Projektkosten müssen von der Schule, der Gemeinde oder Dritten finanziert werden. Sachkosten können nur in begründeten Fällen übernommen werden.
- Beauftragung und Bezahlung der Kulturanbietenden ist Sache der Schule. Die Kulturförderung des Kantons Bern überweist ihren Beitrag an die Schule oder Gemeinde.
- Damit das geplante Projekt für alle Beteiligten zufriedenstellend ausfällt, empfehlen wir den verantwortlichen Lehrpersonen, Organisation und Durchführung im Voraus ausführlich mit dem/r/n Kulturschaffenden zu besprechen (Honorar, allfällige Materialkosten und Spesen, künstlerische und pädagogische Lernziele, Arbeitsmethoden, Kontext, Rollenaufteilung zwischen Kulturschaffender/m und Lehrperson, Klassen-/Gruppengrösse, Niveau und Vorkenntnisse der Schüler/innen, besondere Bedürfnisse). Die Anleitung Vom Antrag bis zur Auszahlung eines Projektgutscheins findet sich auf der Webseite.
- Für Aufführungen empfehlen wir den verantwortlichen Lehrpersonen, eine schriftliche Vereinbarung mit den Kulturschaffenden zu machen. Eine Mustervereinbarung findet sich auf der Webseite.
- Die Abteilung Kulturförderung zahlt den Projektgutschein an die Schule erst aus, wenn ihr das Feedback und die Auszahlungsdaten vorliegen.

1.4 Reisegutscheine

Reisegutscheine unterstützen die Reisen von Schulklassen zu Kulturorten.

- Der Gutscheinbeitrag deckt die effektiven Reisekosten bis zu einem Betrag von CHF 800 pro Klasse/Gruppe. Es werden nur die Kosten der günstigsten Reisevariante, in der Regel mit dem öffentlichen Verkehr, übernommen.
Die SBB bieten Schultageskarten zum Preis von CHF 15 für Schülerinnen und Schüler bis 25 Jahren und deren Begleitpersonen an. Reisen an Kulturorte werden daher in der Regel mit maximalen Reisekosten von CHF 15 pro Teilnehmer/in finanziert. Bei Reisekosten unter CHF 15 pro Teilnehmer/in, sind die effektiven Kosten zu verrechnen – ohne Nutzung der SBB-Tageskarten.
In Ausnahmefällen können Klassen mit schlechter ÖV-Verkehrsanbindung sowie Klassen mit besonderen Bedürfnissen den Fachbereich Kulturvermittlung kontaktieren, um Lösungen für ihre Reisefinanzierung zu finden.
- Die Hin- und Rückreise hat am gleichen Tag zu erfolgen.
- Eintritte in Museen, Theater etc. sowie Kosten für schulexterne Workshops und Führungen können nicht durch Reisegutscheine finanziert werden.
- Als Kulturorte gelten in erster Linie Aufführungsstätten aller Sparten, Museen, Theater, Galerien, Denkmäler und Archäologische Stätten. Eine genauere *Definition für Kulturorte mit Reisegutscheinberechtigung* findet sich auf der Webseite.
- Für Schulen im deutschsprachigen Teil des Kantons begrenzt sich die Reise auf Kulturorte innerhalb des Kantons Bern.
Für Schulen im französischsprachigen Kantonsteil kann die Reise über die Kantonsgrenze in den französischen Sprachraum der Kantone der Romandie (FR, GE, JU, NE, VD, VS) hinausführen.
- Die Abteilung Kulturförderung zahlt den Reisegutschein an die Schule erst aus, wenn ihr das Feedback und die Reisebelege vorliegen. Die Schule ist für die Zahlung der Reisekosten verantwortlich.